

Fraktionen SPD, CDU, Bürger für Lützellinden, Bündnis90/Die Grünen im Ortsbeirat Gießen-Lützellinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Lützellinden

Vorlagennummer: **OBR/0183/2021**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 24.06.2021

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Rolf Krieger, Carsten Zörb, Rolf Luh, Dr. Christoph Zörb

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Lützellinden	01.07.2021	Entscheidung

Betreff:

Fortschreibung Regionalplan Mittelhessen

hier: Ausweisung einer Industrie- und Gewerbefläche in Lützellinden/Linden

- Interfraktioneller Antrag vom 20.06.2021 -

Antrag:

Der Ortsbeirat lehnt eine Ausweisung eines neuen Vorranggebiets für Industrie und Gewerbe Lützellinden (G404) im Regionalplan ebenso wie die Ausweisung des interkommunalen Vorranggebietes für Industrie und Gewerbe Linden Pfaffenpfad (G416) entschieden ab.

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird daher aufgefordert, im Rahmen der Offenlegung zur Fortschreibung des Regionalplans Mittelhessen eine Stellungnahme abzugeben die beinhaltet, dass die Stadt Gießen der Ausweisung von 15 – 20 ha Vorrangfläche für Industrie und Gewerbe in der Gemarkung Lützellinden sowie der Ausweisung von ca. 36 ha interkommunales Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe Linden Pfaffenpfad (G416) in den Regionalplan ablehnt.

Ebenso wird der Magistrat der Stadt Gießen aufgefordert gegenüber der Regionalversammlung eine eindeutige Stellungnahme abzugeben, dass die Stadt Gießen kein Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Stadt Linden hinsichtlich der Ausweisung und Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes am Standort Pfaffenpfad hat.

Der Magistrat wird darüber hinaus gebeten zu prüfen, welche rechtlichen Schritte gegen die Ausweisung der Industrie- und Gewerbeflächen möglich sind.

Begründung:

In der Sitzung des HuP der Regionalversammlung Mittelhessen vom 08.06.2021 zur Neuauftellung des Regionalplanes Mittelhessen wurde dem Antrag der CDU Fraktion zugestimmt, bei leichter Verkleinerung der unlängst erst neu aufgenommenen Gewerbefläche Pfaffenpfad der Stadt Linden (G416), gegen den vom Magistrat der Stadt Gießen gestellten Antrag keine Industrie- und Gewerbefläche in der Gemarkung Lützellinden auszuweisen, erneut ein Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe in der Gemarkung Lützellinden (G404) mit einer Größe von 15-20 ha in den Regionalplan aufzunehmen. Die im Planungsgebiet beider Gemarkungen liegenden Ackerböden sind aufgrund ihrer Beschaffenheit als qualitativ hochwertig einzustufen und haben in den vergangen extrem trockenen Sommern ihre Ertragssicherheit bewiesen. Die weitere Versiegelung bester landwirtschaftlicher Ackerflächen sowie die zu erwartenden irreparablen Schäden für Natur und Klima, gilt es an beiden Standorten in unser aller Interesse von Anfang an zu verhindern.

Gez.

Rolf Krieger
SPD-Fraktion

Carsten Zörb
CDU-Fraktion

Rolf Luh
Bürger für Lützellinden

Dr. Christoph Zörb
Bündnis 90/Die Grünen